

**B E K A N N T M A C H U N G**  
**der Hansestadt Lüneburg**  
**über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für**  
**die Kommunalwahlen in der Hansestadt Lüneburg am 13. September 2026 und für eine**  
**evtl. Stichwahl zu den Direktwahlen am 27. September 2026**

1. Das Wählerverzeichnis der Hansestadt Lüneburg liegt in der Zeit vom 24.08. bis 28.08.2026 während der Öffnungszeiten

|                     |                                         |
|---------------------|-----------------------------------------|
| Montag,<br>Dienstag | 10.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr |
| Mittwoch            | 07.00 – 13.00 Uhr                       |
| Donnerstag          | 10.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr |
| Freitag             | 10.00 – 15.00 Uhr                       |

zur Einsichtnahme im Briefwahlbüro der Hansestadt Lüneburg, Rathaus, Am Ochsenmarkt 1, 21335 Lüneburg/Hansekantor, Zugang über den Eingang E in der Waagestraße/Rathausgarten, aus. Das Briefwahlbüro ist für gehbehinderte oder auf einen Rollstuhl angewiesene Wählerinnen und Wähler barrierefrei zugänglich.

Wahlberechtigte Personen haben das Recht, das Wählerverzeichnis ihres Wahlbezirks in dem o. g. Zeitraum einzusehen. Im Wählerverzeichnis sind zu jeder wahlberechtigten Person Familienname, Vornamen, Wohnanschrift, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Wahlberechtigung zur jeweiligen Wahl und Wählerverzeichnisnummer eingetragen.

Das Recht zur Einsichtnahme besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, über die eine Auskunft nach § 51 oder § 52 des Bundesmeldegesetzes unzulässig wäre. Erkenntnisse, die bei der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis gewonnen wurden, dürfen nur für die Begründung eines Berichtigungsantrages oder für die Begründung eines Wahleinspruchs (§ 46 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz) verwendet werden.

2. Wer das Wählerverzeichnis, das über die automatische Datenverarbeitung geführt wird, für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis zum Ablauf der Einsichtnahmefrist (siehe Nr. 1) im Briefwahlbüro der Hansestadt Lüneburg einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen; der Antrag muss schriftlich gestellt oder zur Niederschrift gegeben werden. Dabei sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen, soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind.
3. Alle wahlberechtigten Personen, die am 02.08.2026 in der Hansestadt Lüneburg mit Hauptwohnung gemeldet sind, sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und erhalten spätestens am 23.08.2026 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine

Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, sollte von seinem Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis Gebrauch machen und ggf. die Eintragung beantragen. Ein Wahleinspruch, mit dem eine Person geltend macht, dass sie nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sei, ist unbegründet, wenn sie insoweit keinen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses gestellt hat.

- 4.1 Eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person erhält auf Antrag einen Wahlschein.
- 4.2 Eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **aufgenommene** wahlberechtigte Person erhält auf Antrag einen Wahlschein,
  - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat, oder
  - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung entstanden ist.
- 4.3 Der Wahlschein enthält Familienname, Vornamen, Wohnanschrift, Geburtsdatum, Wahlberechtigung zur jeweiligen Wahl und Wahlscheinnummer der wahlberechtigten Person.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen können ab dem 10.08.2026, montags und dienstags von 10.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs von 07.00 bis 13.00 Uhr, donnerstags von 10.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 10.00 bis 15.00 Uhr (am Freitag, den 11.09.2026 nur von 10.00 bis 13.00 Uhr) im Briefwahlbüro der Hansestadt Lüneburg, Rathaus, Am Ochsenmarkt 1, 21335 Lüneburg/Hansekontor, Zugang über den Eingang E in der Waagestraße/Rathausgarten, Tel.: 04131/309-3200), schriftlich, mündlich, durch Telefax (04131/309-3166), E-Mail ([wahlbuero@stadt.lueneburg.de](mailto:wahlbuero@stadt.lueneburg.de)) oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden. Telefonische und mit SMS-Kurznachrichten versendete Anträge sind unzulässig. **Mit der Ausgabe und dem Versand von Briefwahlunterlagen kann frühestens bei Vorlage sämtlicher Wahlunterlagen (insbesondere Stimmzettel) begonnen werden. Letzter Antragstermin ist Freitag, 11.09.2026, 13.00 Uhr. Für eine evtl. Stichwahl zu den Direktwahlen am 27.09.2026 ist letzter Antragstermin Freitag, der 25.09.2026, 13.00 Uhr.**

In den Fällen der Nummer 4.2 können Wahlscheine noch bis zum jeweiligen Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

Die beantragende Person muss Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Wer den Wahlschein für eine andere Person beantragt, muss seine Berechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Hansestadt Lüneburg vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bewerberinnen, Bewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können nur für nahe Familienangehörige einen Wahlscheinantrag stellen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler den Wahlbrief mit dem Wahlschein und dem Stimmzettelumschlag so rechtzeitig an den Gemeindevorstand zurücksenden, dass er dort am jeweiligen Wahltag bis spätestens 18.00 Uhr eingeht.

5. Wahlberechtigte **mit Wahlschein** können nur durch Briefwahl wählen. Diese Personen erhalten mit dem Wahlschein Briefwahlunterlagen (Stimmzettel, Wahlbriefumschlag, Stimmzettelumschlag).

Lüneburg, 03.08.2026

In Vertretung

Moßmann  
Erster Stadtrat